

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

**Ankündigung gesetzwidrigen Verhaltens
des Biberacher Landrats**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass der Biberacher Landrat in der Kreistagssitzung vom 14. November 2003 angekündigt hat, sich künftig nicht mehr an Verwaltungsvorschriften, Verordnungen oder Gesetze zu halten, wenn im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform der Landesregierung keine Aufgabenreduzierung stattfinden werde;
2. wie die Landesregierung diese Äußerungen ggf. beurteilt, und ob sie diese Ankündigungen mit dem Amt des Landrates für vereinbar hält, der nach § 42 Absatz 1 der Landkreisordnung für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung sowie gemäß § 53 Absatz 1 der Landkreisordnung als Leiter der unteren Verwaltungsbehörde dem Land für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Geschäfte verantwortlich ist;
3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um solche Äußerungen staatlich handelnder Personen und insbesondere das angekündigte bewusste gesetzwidrige Handeln als Landrat zu unterbinden.

19. 11. 2003

Drexler, Stickelberger

und Fraktion

Begründung

Ausweislich der auch schriftlich vorgelegten Rede des Biberacher Landrats in der Kreistagssitzung vom 14. November 2003 hat dieser angekündigt, sich künftig nicht mehr an Verwaltungsvorschriften, Verordnungen oder Gesetze zu halten, wenn im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform der Landesregierung keine Aufgabenreduzierung stattfinden werde. Diese Äußerung ist mit dem Amt des Landrates unvereinbar, der nach § 42 Absatz 1 der Landkreisordnung für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und gemäß § 53 Absatz 1 der Landkreisordnung als Leiter der unteren Verwaltungsbehörde dem Land für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Geschäfte verantwortlich ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2003 Nr. 2–2204/30 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landrat des Landkreises Biberach hat sich am 14. November 2003 in einer Rede zum Kreishaushalt 2004 mit der aktuellen Problematik der kommunalen Finanzausstattung und mit der Haushaltslage des Landkreises sowie der Aufgabenerfüllung und der Aufgabenstellung im Landkreis auseinander gesetzt. Er hat den harten Kostendruck erwähnt, der zu Einschnitten in den Personal- und Sachkosten sowie Einschränkungen bei den Investitionen zwang und zwingt. In diesem Zusammenhang wies er auf den auf verschiedenen Handlungsfeldern bestehenden Reformstau hin. Diese Hinweise sind vor dem Hintergrund der Diskussion über einen allgemeinen Bürokratieabbau und insbesondere den Abbau kommunalbelastender staatlicher Standards zu sehen. Die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg leiste nach Auffassung des Landrats einen Beitrag zum Standardabbau. Die von den Landkreisen zu erbringende Effizienzrendite von 20 % sei zu erreichen, wenn organisatorische Änderungen erste Schritte seien; es müsse sich eine Aufgabenkritik anschließen.

Dies zur Rede des Landrats vorausgeschickt, nimmt das Innenministerium im Einzelnen wie folgt Stellung:

- 1. ob es zutrifft, dass der Biberacher Landrat in der Kreistagssitzung vom 14. November 2003 angekündigt hat, sich künftig nicht mehr an Verwaltungsvorschriften, Verordnungen oder Gesetze zu halten, wenn im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform der Landesregierung keine Aufgabenreduzierung stattfinden werde;*
- 2. wie die Landesregierung diese Äußerungen ggf. beurteilt und ob sie diese Ankündigungen mit dem Amt des Landrates für vereinbar hält, der nach § 42 Absatz 1 der Landkreisordnung für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung sowie gemäß § 53 Absatz 1 der Landkreisordnung als Leiter der unteren Verwaltungsbehörde dem Land für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Geschäfte verantwortlich ist;*

Zu 1. und 2.:

Es trifft zu, dass sich in der Haushaltsrede des Landrats des Landkreises Biberach eine Passage findet, in der er sich mit der gegenwärtigen Situation des Landkreises im Kontext der Landes- und Bundespolitik vor dem Hintergrund

einer Bürokratiekritik und dem Bestreben nach Standardabbau auseinandersetzt. Für den Fall, dass es zur Ergänzung der Organisationsänderungen durch eine für notwendig gehaltene Aufgabenkritik nicht komme, werde der Landkreis Biberach Aufgabenkritik betreiben, „egal was in Verwaltungsvorschriften, Verordnungen oder gar Gesetzen steht“.

Da sich die Landesregierung mit der Verwaltungsreform und dem Bürokratieabbau einschließlich Reduzierung der gesetzlichen Standards ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt hat, ist es durchaus verständlich, dass sich der Landrat des Landkreises Biberach in seiner Haushaltsrede im Kreistag mit Vorstellungen und Forderungen zu diesem Themenkomplex geäußert hat. Seine Ausführungen sind nicht so zu verstehen, dass er – worauf der Antrag abhebt – eine Verweigerungshaltung für den Fall angedroht habe, dass es im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform nicht zu einer Aufgabenreduzierung kommen sollte. Vielmehr sind seine Äußerungen als zugespitzte kritische Meinung zu verstehen, die auch auf den politischen Raum abzielte, in dem die Reformdiskussion geführt wird.

3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um solche Äußerungen staatlich handelnder Personen und insbesondere das angekündigte bewusste gesetzwidrige Handeln als Landrat zu unterbinden.

Zu 3.:

Die Landesregierung hält Maßnahmen nicht für erforderlich.

Dr. Schäuble
Innenminister